

3443/AB

vom 30.03.2015 zu 3604/J (XXV.GP)



SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

30. März 2015

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0010-VIII/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Jänner 2015 unter der Zl. 3604/J-NR/2015 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „durchschnittliche Bildung durchschnittlicher Zuwanderer“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

Die gegenständliche Aussage bezieht sich auf Daten der Statistik Austria aus dem Jahr 2013, die unter anderem den Bildungsstand und die Qualifikation von Österreicherinnen und Österreichern sowie von Zugewanderten erhoben und vergleichend gegenübergestellt hat („migration&integration 2014“, Seiten 26 und 48 f., abrufbar auf der Website der Statistik Austria), und auf Ergebnisse der Studie „Zuwanderung nach Österreich: ein Gewinn? Überlegungen zur Entwicklung der Humanressourcen in Österreich“ von Prof. Rainer Münz und Synthesis Forschung (ÖIF-Forschungsbericht November 2014, Seite 9, abrufbar auf der Website des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)).

Demnach haben im Schnitt Zuwanderer aus EU-Staaten eine höhere Qualifikation (rund 50% -Matura bzw. Hochschulstudium) als der Durchschnitt der Österreicherinnen und Österreicher (rund 30%). Vor allem durch die Zuwanderung von Studierenden erhöht sich das Qualifikationsniveau.

Im Jahr 2013 verfügten beispielsweise 15,6% der Österreicherinnen und Österreicher über einen akademischen Abschluss, wogegen dieser Anteil bei allen Zuwanderern 21% und bei den Zuwanderern aus anderen EU-Staaten, dem EWR und der Schweiz 26,3% betrug.


Über einen AHS-/BHS-Abschluss verfügten 14,8% der Österreicherinnen und Österreicher, 17,1% aller Zuwanderer und 23,7% der Personen aus anderen EU-, EWR-Staaten und der Schweiz.

./2

Zu Frage 10:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Sebastian Kurz

Signaturwert	Ax+vGEI1LWCmUaMwOSYdPRQSACYXZktb/h1DCfq+gEf6eFEJH3Tf25ldpNjACgtsXUg tqQkTQmQgDagY58+KdFUMRwi0Ff/2xw/JBzCvjUhfaBnZeuR1Qed2D/jefEKdlAffFK 9ONVyb8BTou4iwi+taleiE0XrSea1geHqJqni11TGkvziAZ4VV8WvVnXPPrJrMeJmO DjSuyEURpmbHTd5sP7wDzMExvTw1LeCsWrVh8Z8bEqw/SSdxJbJqfqDJEb7iL3IMhDM kUwodOKdnJa5o3rDTFRUPv89QW7tgKWaRC04hE33bEoxltZxeyX8NwOEdfsBhSjo18E mr0PiHA==	
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit	2015-03-30T16:55:52+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	